

Niederschrift

über die 42. öffentliche Sitzung des Beirates Obervieland
am Dienstag, den 14.05.2019 um 19.30 Uhr
im Bürgerhaus Gemeinschaftszentrum Obervieland (BGO),
Alfred-Faust-Str. 4, 28279 Bremen

Anwesende:

- Beiratsmitglieder: Frau Becker, Frau Dahnken, Frau Klaassen, Frau Kovač, Herr Markus, Herr Peters, Frau Rabeler, Herr Sachs, Herr Sauer, Herr Schmidt, Herr Stehmeier
- Fehlend: Herr Amponsah (e), Herr Fabian (e), Frau Graue-Loeber (e), Herr Wilkens (e), Frau Winter (e)
- Interessierte Bürger innen
- Sitzungsleitung und Protokoll: Herr Radolla, Ortsamt Obervieland

Herr Radolla begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr.

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss: Die Tagesordnung wird wie vorgelegt einstimmig genehmigt.

TOP 2: Wünsche und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

Keine Wortmeldungen.

TOP 3: Rückblick des Beiratssprechers auf die Beiratsamtszeit 2015-2019

Der Beiratssprecher spricht folgende Sachverhalte an, an denen der Beirat in der zurückliegenden Amtszeit durch die Abgabe von Stellungnahmen, Entscheidungen oder mit eigenen Arbeitsgruppen beteiligt war:

- Erarbeitung des neuen Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter (BeirOG)
- Stadtteilbudget aus dem Haushalt des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr (→ hat der Beirat Obervieland im Vergleich aller Beiräte sehr stark für individuelle Umsetzungen im Stadtteil genutzt)
- Wahl eines neuen Ortsamtsleiters im Jahr 2016
- Durchführung einer Planungskonferenz zur Entwicklung des Kattenturmer Zentrums; daraus resultierten dann zwei vom Beirat initiierte Arbeitsgruppen, die in der Folge sehr erfolgreich zu den Sachverhalten „Entwicklung Parkplatzfläche (neben BSAG-Haltestelle Kattenturm-Mitte) und Gebäudekomplex Gorsemannstr. 24/26“ sowie „Entwicklung eines Lernhauses (KuFZ+)“ gearbeitet haben
- Überarbeitung/Entwicklung des Cato-Bontjes-van-Beek-Platzes
- Deckung des kurzfristigen Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen (Sofortprogramm Mobilbauten) und bauliche Entwicklung mittelfristig weiterer notwendiger Standorte
- Ausbau der Habenhauser Brückenstraße (Umsetzung der Planung derzeit für 2020 vorgesehen)
- Entwicklung Gartenstadt Werdersee
- Entwicklung Hans-Hackmack-Straße (→ Beirat hat sich hier mit seinen Vorstellungen letztlich nicht durchsetzen können, jedoch über verschiedene Verfahrensschritte (u.a. juristische Prüfung) eine starke Position aufbauen können, die helfen kann, dass zukünftige Verfahren ressortseitig deutlich transparenter gestaltet werden)

- Rahmenkonzept der offenen Jugendarbeit (→ hier hat der Beirat im Verfahren für das laufende Haushaltsjahr ebenfalls eine sehr deutliche Position hinsichtlich der Notwendigkeit zusätzlicher Haushaltsmittel für diesen Bereich bezogen und eine Befassung der zuständigen Deputation mit dem Sachverhalt erzwungen; hiermit konnte eine wichtige Sensibilisierung der politischen Entscheidungsträger für die anstehende Haushaltsaufstellung erreicht werden)

Im Weiteren folgt ein Kurzüberblick zur Anzahl der Sitzungen von Beirat und Fachausschüssen sowie den Globalmittelvergaben in der auslaufenden Amtszeit.

Der Beiratssprecher bedankt sich bei allen Beiratsmitgliedern, den sachkundigen Bürger_innen, allen Entsandten des Beirates in externen Gremien und dem Ortsamt für die stets gute Zusammenarbeit.

Abschließend bedankt sich der Sitzungsleiter im Namen des Ortsamtes ebenfalls bei allen vorgenannten für die gute Zusammenarbeit und verabschiedet die Beiratsmitglieder Amponsah, Graue-Loeber, Rabeler, Sauer und Wilkens, da diese sich nicht wieder für die kommende Beiratsamtszeit haben aufstellen lassen und somit aus dem Beirat ausscheiden werden.

**TOP 4: Veränderungssperre (167. Ortsgesetz) für ein Gebiet zwischen Habenhauser Landstraße, Friedrich-Engels-Straße und Steinsetzer Straße (Bereich künftiger Bebauungsplan 2515):
Rechtliche Prüfung zur Wahrung von Beiratsrechten im Aufstellungsverfahren**

Der Sitzungsleiter erläutert, die Stadtplanung habe den Beirat vor rund einem Jahr kontaktiert und ihn über seine Planungsabsicht informiert, für das genannte Gebiet einen Bebauungsplan 2515 aufstellen zu wollen. Bislang gebe es in diesem Bereich keinen gültigen Bebauungsplan, mögliche Bauvorhaben wären somit nach §34 BauGB zu beurteilen.

Hintergrund der Überlegungen sei der Antrag eines Investors, auf dem Gelände der derzeitigen Soccer-Halle an der Ziegelbrennerstraße Einzelhandel zu etablieren. Die Stadtplanung verfolge jedoch im Gegenteil die Absicht, eine Ausweitung des benachbarten Sonderzentrums in diesen Bereich zu verhindern und diesen stattdessen für die mögliche Ansiedlung produzierenden Gewerbes zu sichern.

Der Beirat hatte bereits zu diesem Zeitpunkt deutlich gemacht, dass er einen Ausschluss von Einzelhandel in diesem Bereich nicht mittragen wolle und sich entsprechend positioniert.

Inzwischen hat die Stadtplanung konkrete Schritte zur Aufstellung eines Bebauungsplanes begonnen. Da ein solches Verfahren jedoch bis zum endgültigen Beschluss in der Regel mehr als ein Jahr in Anspruch nimmt, ist vorgesehen, für den Bereich zunächst eine Veränderungssperre vorzusehen, die über die Form eines Ortsgesetzes in Kraft zu setzen ist.

Ein entsprechendes Ortsgesetz ist auch seitens des Ressort aufgestellt und bereits der zuständigen Deputation vorgelegt worden, allerdings ohne den Beirat entsprechend zu beteiligen. Dies wäre aber nach §9 Abs. 1 BeirOG im Verwaltungsverfahren für den vorliegenden Sachverhalt zwingend vorzusehen. Die Deputation hat dem Ortsgesetz in Unkenntnis der nicht erfolgten Beteiligung mittlerweile zugestimmt.

Der Beirat möchte nun in diesem Zusammenhang über den Senator für Justiz und Verfassung prüfen lassen, ob seine Beiratsrechte im Verfahren berührt sind und wenn ja, welche Konsequenzen deren Nichtbeachtung durch das Ressort für das weitere Verfahren hätte.

Der Beiratssprecher verliest einen entsprechenden Antrag und der Beirat fasst folgenden

Beschluss:

Der Beirat Obervieland bittet den Senator für Justiz und Verfassung zu prüfen, ob im Zusammenhang mit dem Verfahren zur Aufstellung des 167. Ortsgesetzes über eine Veränderungssperre nach Baugesetzbuch für ein Gebiet in Bremen-Obervieland zwischen Habenhauser Landstraße, Friedrich-Engels-Straße und Steinsetzer Straße durch den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr Beteiligungsrechte des Beirates berührt sind und wenn ja, welche Konsequenzen sich für das weitere Verfahren durch deren Nichtbeachtung ergeben.

Begründung:

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr stellt derzeit das 167. Ortsgesetz hinsichtlich einer Veränderungssperre nach Baugesetzbuch für den Geltungsbereich des in Planung befindlichen Bebauungsplans 2515 für ein Gebiet in Bremen-Obervieland zwischen Habenhauser Landstraße, Friedrich-Engels-Straße und Steinsetzer Straße auf. Es gibt aktuell keinen gültigen Bebauungsplan für dieses Gebiet.

Der Beirat Obervieland hatte sich vor Jahresfrist auf eine mündliche Anfrage des Bauressorts hin bereits deutlich kritisch zur geplanten Aufstellung eines Bebauungsplanes für diesen Bereich geäußert, da dieser dazu dienen soll, dort künftig bestimmte Ansiedlungen (z.B. Einzelhandel) auszuschließen.

Um den derzeitigen Status Quo bis zum in Kraft treten eines Bebauungsplanes zu sichern, ist daher seitens des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr das o.g. Ortsgesetz für eine Veränderungssperre in diesem Bereich aufgestellt worden.

Der Beirat Obervieland war allerdings zu keinem Zeitpunkt an dessen Aufstellung beteiligt worden. Der Entwurf des Gesetzes ist ihm stattdessen am 26.04.2019, und somit lediglich 4 Werktage vor dessen vorgesehener Befassung in der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft am 02.05.2019, ausschließlich zur Kenntnisnahme übermittelt worden.

Dieses Verfahren verstößt aus Sicht des Beirates gegen die sich aus §9 Abs. 1 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter ergebenden Beteiligungsrechte des Beirates. Auch die seitens des Ressorts angeführte Richtlinie über die Zusammenarbeit des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr mit den Beiräten und Ortsämtern trifft hier inhaltlich keine abweichenden Regelungen.

In der zugehörigen Deputationsvorlage wurde seitens des Ressorts zudem unter Punkt D „Beteiligung/Abstimmung“ eine Formulierung gewählt, bei der die Deputierten von einem tatsächlich und vollständig erfolgten Abstimmungsverfahren mit dem Beirat ausgehen mussten. Unter dieser Maßgabe ist dann im Weiteren auch die mehrheitliche Zustimmung der Deputation zur Vorlage erfolgt. Der Beirat Obervieland vertritt daher den Standpunkt, dass der Deputationsbefassung und der Zustimmung des Gremiums zum Ortsgesetz ein fehlerhaftes Verwaltungsverfahren vorausgegangen ist, dass diesen Beschluss aus seiner Sicht wiederum in Frage stellt und ggf. eine Wiederholung des Beteiligungsverfahrens bis hin zur abschließenden Beschlussfassung durch die Deputation rechtfertigt. (einstimmige Zustimmung, 11 Ja-Stimmen)

**TOP 5: Maßnahmen zur Umsetzung aus dem Stadtteilbudget Umwelt, Bau und Verkehr
(Beschlussfassung)**

Beschluss:

Der Beirat Obervieland sieht weitere 30.000,00 € (2.Tranche) für die Überarbeitung der Wegeverbindungen im Wolfskuhlenpark und 3.000,00 € für die Einrichtung von max. drei Zählpunkten für eine Verkehrszählung im Einmündungsbereich Arsterdamm/Carsten-Dreßler-Straße vor.
(einstimmige Zustimmung, 11 Ja-Stimmen)

**TOP 6: Haushaltsantrag des Beirates im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020/21
(Beschlussfassung)**

Beschluss:

Nach § 8 Abs. 4 BeirOG in Verbindung mit § 32 Absatz 1 und 2 BeirOG hat der Beirat das Recht, Anträge zur Haushaltsaufstellung, insbesondere zu selbst entwickelten Vorhaben und Projekten, bei der fachlich zuständigen senatorischen Behörde zu stellen.

Der Beirat Obervieland fordert den Haushaltsgesetzgeber mit diesem Antrag auf, im Doppelhaushalt 2020/2021 das Personalbudget für die stadtbremischen Ortsämter mit einer zusätzlich halben Stelle (TVL 10) pro Stadtteil auszustatten, so dass diese Organisationseinheiten in die Lage versetzt werden, die ihnen ortsgesetzlich übertragenen Aufgaben in dem vom Senat und der Stadtbürgerschaft vorgegebenen Umfang auszuführen.

Begründung:

Insbesondere durch die in den beiden vergangenen Jahrzehnten, zuletzt im Dezember 2018, vorgenommenen Novellierungen des BeirOG hat sich der Aufgabenumfang der von den Ortsämtern wahrzunehmenden Aufgaben qualitativ und quantitativ stark verändert. Es wird mobiler und flexibler gearbeitet.

Möglich machen dieses die neuen Kommunikationstechnologien. In Folge dieser Entwicklung müssen immer mehr und immer schneller Informationen verarbeitet werden. Das hat neben dem gesetzlich übertragenen Aufgabenzuwachs zu einer starken Verdichtung der Arbeit im Bereich der kommunalen Sachbearbeitung auch zu Veränderungen bei der Aufgabenzuweisung an die Beschäftigten in den Ortsämtern geführt.

Es besteht dringender Handlungsbedarf.

In einem von sämtlichen Ortsamtsleitungen unterzeichneten „Brandbrief“ vom Februar 2019 an die in der Bürgerschaft vertretenen Fraktionen wurde auf die prekäre Situation in den stadtbremischen Ortsämtern hingewiesen, schwerpunktmäßig ausgelöst durch

1. verstärkte Aktivitäten in den sozialen Medien,
2. die Beteiligung von bestimmten Zielgruppen an stadtteilbezogenen Entscheidungen (Senioren, Jugend),
3. eine zunehmend stärkere Bürgerbeteiligung,
4. die Förderung des ehrenamtlichen Engagements,

als Folge der vom Ortsgesetzgeber gewollten Kompetenzstärkung der stadtbremischen Beiräte.

Um die Arbeitsfähigkeit der Ortsämter vor dem Hintergrund der veränderten Rahmenbedingungen auch weiterhin gewährleisten zu können, bedarf es zwingend einer angemessenen Aufstockung des Personalbudgets bei den Ortsämtern.

Darüber hinaus ist eine verstärkte Präsenz der Beiräte und Ortsämter im Bereich Social Media als unverzichtbarer Bestandteil eines niederschweligen Demokratieangebots ohne Bereitstellung der hierfür erforderlichen personellen Ressourcen nicht leistbar. Das von allen politischen Parteien proklamierte Ziel einer stärkeren Beteiligung bzw. Einbindung bestimmter Zielgruppen, wie u.a. Jugendlicher, kann ohne ausreichende Personal- und Sachmittel nicht erreicht werden.

Der Beirat Obervieland bittet den Haushaltsgesetzgeber, im Doppelhaushalt 2020/2021 für die dringend erforderliche Mittelausstattung bei den stadtbremischen Ortsämtern Sorge zu tragen, damit diese in die Lage versetzt werden, die ihnen übertragenen Aufgaben in dem vom Ortsgesetzgeber festgelegten Umfang wahrzunehmen.

Das Ortsamt Obervieland wird unter Hinweis auf § 32 Abs. 1 BeirOG gebeten, diesen Beiratsantrag der Senatskanzlei zu übermitteln. Der Beirat Obervieland bittet um eine zeitnahe Übermittlung der Beratungsergebnisse in den für die Weiterbehandlung zuständigen politischen Gremien.

(einstimmige Zustimmung, 11 Ja-Stimmen)

TOP 7: Globalmittelantrag: Stadt-Land-Ökologie e.V., Projekt „Bienen und ihre Produkte“

Herr Peters stellt kurz den Antrag und die Beschlussempfehlung der gemeinsamen Befassung der Fachausschüsse Bau/Umwelt und Verkehr über 963,00 € bei einer Gesamtantragssumme von 1.670,00 € vor.

Beschluss:

Der Beirat Obervieland gewährt 963,00 € aus Globalmitteln des Haushaltsjahres 2019.

(mehrheitliche Zustimmung, 7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

TOP 8: Mitteilungen des Ortsamtsleiters

- **Konstituierung des neuen Beirates voraussichtlich in der zweiten Julihälfte (noch innerhalb der Sommerferien)**

Die Sitzung wird um 20:30 Uhr beendet.



Sitzungsleitung und Protokoll
Radolla



Beiratssprecher
Markus